

Entscheidungsbegründung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes 2-023-2 zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes 2-023-0 für den Bereich Emmericher Straße/ Wilhelmstraße/An der Kirche im Ortsteil Kellen

1. Lage im Stadtgebiet

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Kellen, ca. 2,5 km vom Zentrum von Kleve entfernt in der Flur 7, Gemarkung Kellen.

2. Planungsgrundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 2-023-0 hat mit seiner Bekanntmachung vom 05.04.1975 Rechtskraft erlangt. In den textlichen Festsetzungen unter Punkt 1.5 wird ausgeführt, dass gemäß § 23 Abs.5 BauNVO Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs.1 BauNVO auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausgeschlossen sind. Gleiches gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nicht nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zugelassen werden können.

3. Ziele und Zwecke der Planänderung

Seit mehreren Jahren ist die Stadt Kleve dazu übergegangen, in Neubaugebieten Nebenanlagen bis zu einer maximalen Größe von 15 m³ auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zuzulassen. Der anerkanntermaßen vorhandene Bedarf sowie der in aller Regel geringe städtebauliche Störungsgrad solcher Anlagen lassen diese Festsetzung sinnvoll und verträglich erscheinen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass mit einer Beschränkung auf 15 m³ städtebauliche Missstände in aller Regel vermieden werden können, dem Bürger aber ein ausreichend großer Handlungsspielraum zur Wahrung seiner Interessen eingeräumt wird.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planänderung. Zum Zwecke der Bestandssicherung, sowie aus Gründen der Gleichbehandlung potentieller Bauherren im Stadtgebiet, wird eine textliche Festsetzung in den Plan aufgenommen dahingehend, dass Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Flächen bis zu einer Größe von maximal 15 m³ errichtet werden dürfen.

4. Sonstige Belange

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Teil des historischen Ortskerns von Kellen, in dem nach wissenschaftlicher Erfahrung, wie in allen städtischen Siedlungskernen, im Untergrund grundsätzlich mit der archäologischen Hinterlassenschaft seiner Entwicklung zu rechnen ist. Beim Auftreten archäologischer Funde werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Aufgestellt:

Kleve, den 25.10.2002

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
- Planungsamt -
Im Auftrag

(Posdena)